



947

Oberösterreichs Natur- und Kulturlandschaft ist in 947 Jagdgebiete eingeteilt. Im Vergleichszeitraum 2000 bis 2016 zeigt sich ein positiver Trend beim Aufkommen des Jungwaldes und der Regulierung der Wildbestände. Rund 90 Prozent der oberösterreichischen Jagdgebiete sind der Stufe 1 zugeordnet, was auf eine „tragbare“ bis „überwiegend tragbare“ Verbissbelastung hinweist.

4,7 Mio.

Die Jagd ist auch ein Lebensmittel- und Wirtschaftsfaktor: Der jährliche Wert an gesundem Wildbret beträgt rund 4,7 Mio. Euro. Zusätzlich sichert die Jagd etwa im Bereich der Jagdausrüstung hunderte Arbeitsplätze im Land. Ein festgesetzter Abschussplan orientiert sich am Waldzustand. Im Jagdjahr 2015/16 wurden 3682 Stück Rotwild, 76.807

Stück Rehwild und 1586 Stück Gamswild erlegt. Der Gamsabschuss blieb relativ konstant, der Reh- und Rotwildabschuss ist leicht rückläufig.

Neue Gesetzesnovelle für Jäger und Grundbesitzer

Novelle des Oö. Jagdgesetzes bringt Änderungen beim Jagdkartenentzug und Entschädigungen von Grundeigentümern bei Wildschaden

Nach eineinhalb Jahren Verhandlungen zwischen Landwirtschaftskammer (LK), Landesjagdverband (LJV) und Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger wurde das neue Jagdgesetz im Oö. Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Als „historischen Tag für die heimische Jagd“ bezeichnet Landesjägermeister Sepp Brandmayr die Einigung. „Neben den entscheidenden Deregulierungsmaßnahmen sind wesentliche Neuerungen im Bereich der Wildschadensregelung sowie konkrete Erweiterungen im Bereich der Entziehung der Jagdkarte im Zusammenhang mit der Verhängung von Waffenverboten und strafgerichtlichen Verurteilungen beschlossen worden. Der Initiativantrag Jagd schafft auch Klarstellung im Falle von Gemeindefusionen“, berichtet Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Keine „schwarzen Schafe“ tolerieren

Im Falle der Verhängung eines Waffenverbots oder einer strafgerichtlichen Verurteilung wegen vorsätzlicher Schädigung des Tierbestandes kann eine Jagdkarte für die Dauer des Waffenverbots oder bis zu sieben Jahren entzogen oder verweigert werden. Diese Forderung war nach Luchs-Abschüssen im

Nationalpark Kalkalpen laut geworden. „Vor der Verschärfung beim Jagdkartenentzug muss sich kein rechtschaffener Jäger fürchten. ‚Schwarze Schafe‘ in den Reihen der Jägerschaft sind aber nicht erwünscht“, betont Brandmayr.

Jäger und Grundbesitzer: Teilung der Kosten

Die neue Novelle soll auch ausufernde Geldforderungen von Grundbesitzern bei Wildschaden eindämmen. Können sich Jäger und Grundbesitzer nicht auf eine Entschädigungssumme einigen, würden manche horrende Summen einklagen, erklärt Brandmayr. Selbst wenn sie dann nur einen Bruchteil dessen zugesprochen bekommen, bleibe der Jäger auf den Gerichtskosten, die sich an der ursprünglichen Klagssumme orientieren, sitzen. Künftig muss sich ein Grundbesitzer, der mehr als das Doppelte der letztlich zugesprochenen Summe gefordert hat, an den Gerichtskosten beteiligen. Weil manche Grundbesitzer jedoch einen Schaden nicht selbst abschätzen könnten, wird die Landwirtschaftskammer ab Frühling eine kostenlose Beratung zur Verfügung stellen.

Vorbildliche Zusammenarbeit in OÖ

Die Jagd nimmt in OÖ einen hohen gesellschaftlichen, kulturellen und einen wachsenden volkswirtschaftlichen Stellenwert ein. Hiegelsberger, Brandmayr und LK-Präsident Franz Reisecker betonten die überwiegend vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Jägern, Grundbesitzern und Gemeinden. „OÖ ist Vorbild in der Wald-Wild-Frage. Knapp 90 Prozent der 947 oö. Jagdgebiete sind sogenannte 1-er Jagden“, freut sich Hiegelsberger über die hohe Qualität.

Fotos: Bilderbox, Pixabay

